

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.09.2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	EUR 921.400 EUR	EUR 192.941.700 EUR	EUR 192.020.300 EUR	EUR 192.020.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR 930.300 EUR	EUR 197.554.900 EUR	EUR 196.624.600 EUR	EUR 196.624.600 EUR
Jahresfehlbetrag	EUR 8.900 EUR	EUR 4.613.200 EUR	EUR 4.604.300 EUR	EUR 4.604.300 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR 2.509.400 EUR	EUR 187.282.300 EUR	EUR 184.772.900 EUR	EUR 184.772.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR 1.975.000 EUR	EUR 191.188.300 EUR	EUR 189.213.300 EUR	EUR 189.213.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR 374.200 EUR	EUR 13.691.800 EUR	EUR 13.317.600 EUR	EUR 13.317.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR 389.200 EUR	EUR 14.696.800 EUR	EUR 14.307.600 EUR	EUR 14.307.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 9.039.400 EUR auf 8.545.200 EUR
(Der Innenminister hat den Gesamtbetrag in seiner Genehmigung vom 03.11.2016 auf 8.000.000 € festgesetzt.)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 37.708.000 EUR auf 13.556.500 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.11.2016 erteilt.

ltzeho, 07.11.2016



Torsten Wendt
Landrat